

Öffentliche Bekanntmachung der Teileinziehung eines Teilstücks des Bruno-Taut-Rings

Im Zuge der planerischen Neugestaltung und der damit verbundenen Wohnumfeldverbesserung unter Beibehaltung vorhandener Wegebeziehungen wird bei einem Teilstück des Bruno-Taut-Rings die Teileinziehung durch nachträgliche Beschränkung der Benutzungsart aus überwiegenden Gründen des öffentlichen Wohls festgelegt.

Die Fläche zur Beschränkung auf den Fuß- und Radwegverkehr sowie der eingetragenen Wegerechte ist dem Lageplan, welcher Bestandteil der Bekanntmachung ist, zu entnehmen:

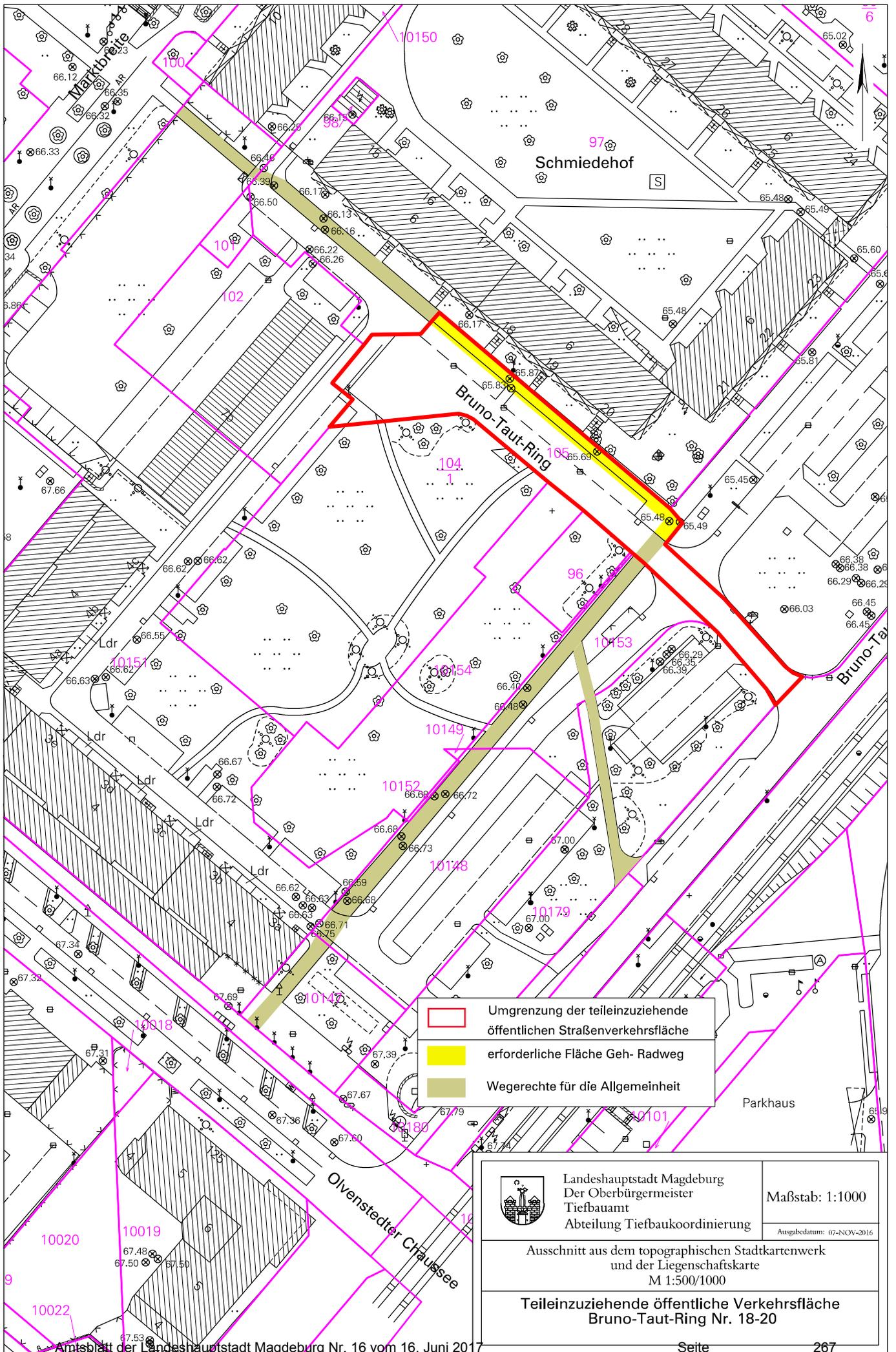
Str.Nr.	Straßenname		Fläche [m ²]
01085	Bruno-Taut-Ring (Stichstraße Nr. 18-20)	Flur 515 Flurstück 105	1311

Dieses Vorhaben wird gemäß § 8 Abs. 1 StrG LSA hiermit bekannt gemacht.

Magdeburg, den 17.05.2017

i.A.

gez. Gebhardt



	Umgrenzung der teileinzuziehende öffentlichen Straßenverkehrsfläche
	erforderliche Fläche Geh- Radweg
	Wegerechte für die Allgemeinheit

 Landeshauptstadt Magdeburg Der Oberbürgermeister Tiefbauamt Abteilung Tiefbaukoordinierung	Maßstab: 1:1000 <small>Ausgabedatum: 07-NOV-2016</small>
	Ausschnitt aus dem topographischen Stadtkartenwerk und der Liegenschaftskarte M 1:500/1000
Teileinzuziehende öffentliche Verkehrsfläche Bruno-Taut-Ring Nr. 18-20	
Seite 267	